

## Vorlesung ZPO I - Erkenntnisverfahren

WS 20/21

### Übungsfall 6

„Hoch lebe der Mahnbescheid“

#### Grundfall:

*Fridolin Flott (F)* ist Vermieter nobler Sportskarossen und wohnhaft in Passau. Für Mai 2020 vermietet er dem ebenfalls in Passau wohnhaften *Ronald Reich (R)* einen Porsche 911 Turbo zum Preis von 3.000 €. Den ganzen Mai braust R auf den wegen der Covid-19-Pandemie leeren Straßen. Als er den Porsche nach Ende der Vertragslaufzeit zurückgibt, ist jedoch auch sein Geldbeutel leer. Er bezahlt dem F daher nicht den vereinbarten Mietzins. F ist erbost, geht noch am 04. Juni 2020 zur Anwältin *Annette Angriffslustig (A)* und fragt sie, mit welchem Mittel er seine Forderung am effektivsten durchsetzen könne und wie das zu wählende Verfahren dann ablaufe.

**Aufgabe: Sie sind PraktikantIn bei A und sollen die Antwort auf die Frage des F vorbereiten.**

#### Fortsetzung:

A beantragt für den F einen Mahnbescheid, den das Mahngericht auch erlässt und dem R zustellt. In dem Mahnantrag, den A für F ausgefüllt hat, wird allerdings vorgetragen, der R habe gegen die Mietzinsforderung seinerseits mit einer Forderung i.H.v. 3.000 € aufgerechnet.

Dieser Fehler entstand, da A den Mahnantrag per *copy & paste* aus einer anderen Akte ausgefüllt hat. R, der zu sehr mit wilden Feiern beschäftigt ist, kümmert sich zunächst nicht um den Mahnbescheid. Erst, als bei ihm Zuhause ein Vollstreckungsbescheid eintrifft, fühlt auch er sich zum Tätigwerden genötigt. R legt daher (zulässig) Einspruch gegen den Vollstreckungsbescheid ein. Das zuständige AG Passau lädt in der Folge zum Einspruchstermin, den der R aufgrund einer für ihn wichtigen Feier allerdings versäumt. Die von F bevollmächtigte A beantragt daher den Erlass eines weiteren Versäumnisurteils gegen R und bezieht sich auf den bisherigen Vortrag.

**Frage 1: Wie wird das Gericht entscheiden?**

#### Abwandlung:

Gehen Sie davon aus, dass die Vermietung des F an R hat sich schon im Jahr 2016 abgespielt. Erst im am 30. Dezember 2019 geht F zur A, damit diese für ihn einen Mahnbescheid beantragt. Das

macht die A dann auch sogleich; der Mahnantrag geht beim Mahngericht noch am 31. Dezember 2019 ein. Als dem R der Mahnbescheid am 20. Januar 2020 zugestellt wird (weder F noch A haben eine Ursache für die späte Zustellung gesetzt), legt der R frohlockend über das verspätete Weihnachtsgeschenk Einspruch gegen den Mahnbescheid ein: Er hält die Mietforderung für verjährt. Im anschließenden Termin zur mündlichen Verhandlung vor dem AG Passau erhebt R so dann auch die Einrede der Verjährung.

A fragt sich, welchen Antrag sie in der mündlichen Verhandlung stellen soll.

**Frage 2: Welchen Antrag sollte die A in der mündlichen Verhandlung stellen?**